

**Antrag auf *Zuschuss* der Helmut-Kreutz-EBS-Stiftung zur Förderung von Projekten für die Begegnung von behinderten Menschen, insbesondere von Blinden, Sehbehinderten, Hörsehbehinderten, Taubblinden und Sehenden, sowie solchen mit zusätzlichen Behinderungen**

1.	Projektbezeichnung:	
2.	Antragsteller: Name/Anschrift Telefon <u>Verantwortlich</u> (Name): e-mail	
3.	Projektnummer:	- nicht vom Antragsteller auszufüllen -
4.	Laufzeit d. Projektes:	
5.	<b>Folgende Unterstützung wird beantragt</b>	Nach Förderrichtlinie Punkt 1 (vgl. Seite -2- unten)
6.	Zielgruppe/n und Projektziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>
7.	Hinweise zur Nachhaltigkeit unseres Projektes:	...
8.	beantragte Summe (max. 50%): Höchstgrenze nach Abs. 3 beachten	
9.	Kosten- und Finanzierungsplan	Als Anlage beifügen
10.	Eine Projektbeschreibung / die Ausschreibung der Maßnahme ist beigefügt	vgl. Punkt 5.-7.) / Konzept im Anhang / Flyer o.ä.

11.	Prüfung der Erfüllung der Kriterien	- nicht vom Antragsteller auszufüllen -
12.	Kommentar	- nicht vom Antragsteller auszufüllen -
13.	<b>Beschlussempfehlung:</b>	- nicht vom Antragsteller auszufüllen -
14.	Bearbeiter / Bearbeiterin der HK-EBS-Stiftung	- nicht vom Antragsteller auszufüllen -
15.	Bankverbindung:	

---

 Unterschrift des Projektverantwortlichen

---

 Ggf. Unterschrift Kooperationspartner

Stempel / Träger / Verein / Einrichtung	Stempel / Träger / Verein / Einrichtung
---	---

... aus der Förderrichtlinie, vgl. Punkt 5 dieses Antrags :

1. Förderungswürdig sind ausschließlich solche Maßnahmen, die den Stiftungszweck erfüllen. Das sind insbesondere:
  - a. Zuwendungen an Gemeinden aus Kirchen, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) an-gehören und an gemeinnützige Vereinigungen für konkrete Maßnahmen zur Inklusion von Schwerbehinderten, vor allem von Blinden und Sehbehinderten in das Gemeinde- und allgemeine Leben,
  - b. Zuwendungen an Gemeinden aus Kirchen, die der ACK angehören und an andere gemeinnützig wirkende juristische Personen, die Begegnungen von Blinden und Sehbehinderten untereinander und mit nichtbehinderten Menschen veranstalten,
  - c. Projekte, deren Ziel es ist, Blinde, Seh- und andere Behinderte seelsorgerlich zu betreuen und ihnen die Teilhabe am öffentlichen Leben zu erleichtern,
  - d. Förderung von Öffentlichkeitsarbeit zur Inklusion von Blinden, Seh- und anderweitig Behinderten, ins-besondere im Raum der christlichen Kirchen,
  - e. Hilfe im Sinne des Stiftungszwecks für schwerbehinderte Einzelpersonen im Ausnahmefall.